Bundesamt für Naturschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Überblick über den Nationalen Wiederherstellungsplan

Stefan Klose, BMUKN, N III 5
Martin Freitag, BfN II 2.3

Informationsveranstaltung zu Art. 4 am 17. November 2026



Anastasiia Malinich – stock.adobe.com

www.bmu.de

Der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP)

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

- **Zentrales Durchführungsinstrument** der W-VO
- Mit Inkrafttreten am 18.08.2024 wurden alle Mitgliedstaaten **verpflichtet, einen NWP für die Zeit bis 2050 zu erstellen**
- In Deutschland auf Grundlage **bestehender Zuständigkeiten**
- **Alle** fachlich betroffenen **Bundes- und Landesministerien** sowie Behörden sind im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten dafür **verantwortlich**,
  - ➢ dass der Wiederherstellungsplan fristgerecht erstellt wird und
  - ➢ dass die Ziele der W-VO erreicht werden



© Rovan Kadovec (Pexels)

Das „Einheitliche Format“

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Der NWP muss im „einheitlichen Format“ erstellt werden, das im Mai 2025 von der Europäischen Kommission in einem Durchführungsrechtsakt festgelegt wurde



Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/912

20.5.2025

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/912 DER KOMMISSION

vom 19. Mai 2025

mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich eines einheitlichen Formats für den nationalen Wiederherstellungsplan

(Text von Bedeutung für den EWR)

Durchführungsverordnung (EU) 2025/912

Das Format enthält

- Felder, die **obligatorisch** ausgefüllt werden müssen
- Felder für die bereits auf EU-Ebene Daten vorliegen, die **hinterlegt** werden
- Felder, die **fakultativ** ausgefüllt werden können.

In der **Bund-Länder-Koordinierungsgruppe zur W-VO** werden übergreifende Fragen zum Verständnis der jeweils geforderten Angaben besprochen und **Empfehlungen** abgestimmt.

Erstellung des NWPs

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Arbeiten auf Bundesebene

- **BMUKN koordiniert** Gesamtprozess für Deutschland als EU-Mitglied
- **Ressortkreis** auf Bundesebene
- Erarbeitung von **Datengrundlagen und Maßnahmen** auf Bundesebene auf Grundlage der **Informationen von Bund und Ländern** (Bund alleinig zuständig für die AWZ der Nord- und Ostsee)

Bund-Länder-Zusammenarbeit

- **Befassung bestehender Bund-Länder-Gremien**
- **Bund-Länder-Koordinierungsgruppe** (BL-KG)
- **Austausch von Bundes- und Landesbehörden** in Facharbeitsgruppen

Länderebene

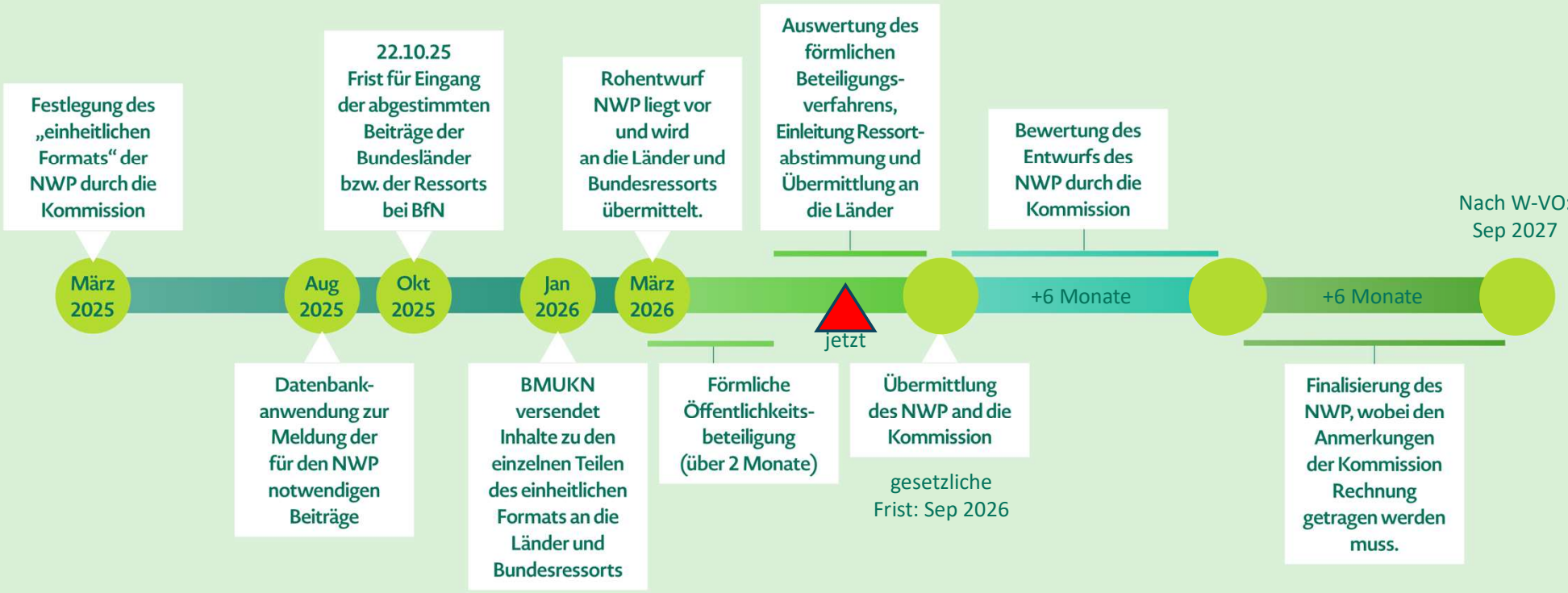
- Organisation der **Durchführung der W-VO auf Landesebene**
- Erarbeitung von **Datengrundlagen und Maßnahmen** auf Landesebene

Information und Beteiligung der Landnutzenden, Eigentümer*innen, Stakeholder und der Öffentlichkeit

Zeitschiene

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP)



Beteiligung Stakeholder & Öffentlichkeit - NWP-Entwurf

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

2025 2026

Vorbereitende Beteiligungsphase

Information und Aktivierung aller Zielgruppen, Erfassen von Wissen, Erfahrungen, Befürchtungen

Fokus auf das Thema Wieder-herstellung & W-VO gesamt (frühzeitige Einbindung), Impulse für die Umsetzung

Formate: Veranstaltungen, Online-Plattform (Umfrage, Pinnwand, Kommentierungen)

2026

Beteiligungsphase Entwurf

Kommentierung des NWP-Entwurfes, gezielte Rückmeldungen zu geplanten Maßnahmen (wo relevant), Stellungnahmen von Organisationen

Ende April – Ende Juni 2026

Formate: Veranstaltungen, Online-Plattform (Kommentierung, Stellungnahmen)

2027

Beteiligungsphase finaler Entwurf & umsetzungs-orientierte Beteiligung

Kommentierung des überarbeiteten Entwurfes (z. B. Änderungen nach Rückmeldung der EU-Kommission), Vorbereitung der Umsetzung des Plans und dessen Veröffentlichung

Formate: Veranstaltungen (Workshops, Netzwerktreffen, Fachdialoge), Online-Plattform

NWP – Teil A

Teil A
Ziel- bzw. artikelübergreifende Informationen

- Übergreifende Angaben
- Verfahren zur Erstellung des NWP, inkl. der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Finanzierungsbedarfe
- Positive Nebeneffekte, sonstige Auswirkungen
- Berücksichtigte nationale Strategien
- (…)

Nationaler Wiederherstellungsplan		
1	**Grundlegende Angaben**	
1.1	Mitgliedstaat	Zweistelliger Code gemäß der Länderliste
1.2	Datum der Einreichung des Plans	JJJJ-MM-TT
1.3	Verantwortliche Stelle(n) oder Koordinator(en)	Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen
1.4	Handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des nationalen Wiederherstellungsplans? (Artikel 19)	Ja/Nein Falls „Ja“, bitte den Bereich „Zusätzliche Angaben I“ ausfüllen.
1.5	Zusammenfassung des nationalen Wiederherstellungsplans	Freitextfeld, maximal 10 000 Zeichen
Teil A – **Zielunabhängige Angaben**		
2	**Erstellung und Festlegung des nationalen Wiederherstellungsplans** (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe w)	
2.1	**Beteiligung der Öffentlichkeit** (Artikel 14 Absatz 20 und Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe w)	
2.1.1	Zusammenfassung des Verfahrens zur Erstellung des Plans, Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Interessenträger	Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen
2.2	**Erwägungen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Situationen in diversen Regionen** (Artikel 14 Absatz 16 Buchstabe c und Artikel 15 Absatz 6)	
2.2.1	Erwägungen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Situationen in Regionen, einschließlich ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernisse, regionaler und lokaler Besonderheiten und der Bevölkerungsdichte (Artikel 14 Absatz 16 Buchstabe c und Artikel 15 Absatz 6) (fakultativ)	a) Allgemeine Erwägungen (Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen) b) Artikelspezifische Erwägungen – bitte einen oder mehrere Artikel aus der Codeliste angeben c) Artikelspezifische Erwägungen (Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen)
2.3	**Erwägungen im Zusammenhang mit der besonderen Situation der Gebiete in äußerster Randlage der Union (falls anwendbar)** (Artikel 14 Absatz 16 Buchstabe c und Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe o)	
2.3.1	Erwägungen im Zusammenhang mit der Abgelegenheit, Insellage, geringen Größe und den schwierigen topografischen und klimatischen Bedingungen in Gebieten in	Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen

Screenshots aus:
Durchführungsverordnung (EU) 2025/912

NWP – Teil B

Teil B
Angaben für die verschiedenen Artikel inklusive Potenzialkarten

- **Land, Küsten- und Süßwasserökosysteme (Art. 4)**
- Meeresökosysteme (Art. 5)
- Städtische Ökosysteme (Art. 8)
- Natürliche Vernetzung von Flüssen und natürliche Funktion der Auen (Art. 9)
- Bestäuberpopulationen (Art. 10)
- Landwirtschaftliche Ökosysteme (Art. 11)
- Waldökosysteme (Art. 12)
- Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen (Art. 13)

Teil B – **Nationaler Ansatz zur Erreichung der Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen, je Artikel**		
6	**Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen (Artikel 4)**	
6.1	**Nationaler Ansatz und Kontextinformationen**	
6.1.1	**Nationaler Ansatz**	
6.1.1.1	Beschreibender Überblick über den Ansatz des Mitgliedstaats zur Erreichung der Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen im Hinblick auf Land-, Küsten- und Süßwasserökosysteme und auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c) (fakultativ)	Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen
6.1.2	**Kontextinformationen über Lebensraumtypen (Artikel 4 Absätze 1, 4 und 9)**	
6.1.2.1	Gesamtfläche der Lebensraumtypen	Bitte machen Sie eine der folgenden Angaben (in km²): a) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus den Daten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (2013-2018) b) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus den Daten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (2019-2024) c) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus einer anderen Datenquelle Bei Auswahl von c bitte Quelle, Methode und Begründung angeben (Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen)
6.1.2.2	Gesamtfläche, die sich nicht in gutem Zustand befindet, für alle Lebensraumtypen zusammen	Bitte machen Sie eine der folgenden Angaben (in km²): a) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus den Daten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (2013-2018) b) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus den Daten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (2019-2024) c) Bestmögliche Schätzung oder Spanne aus einer anderen Datenquelle Bei Auswahl von c bitte Quelle, Methode und Begründung angeben (Freitextfeld, vorgeschlagene Länge: maximal 3 000 Zeichen)

NWP – Teil B

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Teil B
Angaben für die verschiedenen Artikel inklusive Potenzialkarten

Umfangreiche Angaben zum Artikel 4

- **Verbesserung des Zustands** von LRT-Flächen (Art. 4 Abs. 1)

6.2.2	**Verbesserung des Zustands der Lebensräume bis 2030 (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a)**	
Bitte füllen Sie folgenden Abschnitt für alle Lebensraumtypen in Anhang I der Verordnung **zusammen** aus:		
6.2.2.1	Lebensraumgruppen (und wahlweise -typen), die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegen	a) Geben Sie bitte eine oder mehrere Lebensraumgruppen aus der Codeliste der Lebensraumgruppen an. b) Geben Sie bitte einen oder mehrere Lebensraumtypen aus der Codeliste der Lebensräume an (fakultativ).
6.2.2.2	Voraussichtliche Gesamtfläche, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegt, für alle Lebensraumtypen zusammen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a)	a) Bestmögliche Schätzung (in km²) – in einer Größenordnung von mindestens 30 % der Gesamtfläche aller Lebensraumtypen, die sich nicht in einem guten Zustand befinden b) Spanne (in km², fakultativ)
6.2.2.3	Vorläufige Karten der potenziellen Flächen, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a)	Geoinformationen in Form von NUTS-3-Angaben, 10x10 km-Rastern, 1x1 km-Rastern oder isolierten Polygonen

NWP – Teil B

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Teil B
Angaben für die verschiedenen Artikel inklusive Potenzialkarten

Umfangreiche Angaben zum Artikel 4

- **Verbesserung des Zustands** von LRT-Flächen (Art. 4 Abs. 1)
- **Erneute Etablierung** von LRT-Flächen (Art. 4 Abs. 4)

6.2.4	**Erneute Etablierung von Lebensraumflächen bis 2030 (Artikel 4 Absatz 4)**	
Bitte füllen Sie den folgenden Abschnitt für **jede** in Anhang I der Verordnung aufgeführte Gruppe von Lebensraumtypen für die Flächen erneut etabliert werden müssen, unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Informationen aus.		
6.2.4.1	Lebensraumgruppe	Wählen Sie bitte eine Lebensraumgruppe aus der Codeliste der Lebensraumgruppen aus.
⋮		
6.2.4.5	Voraussichtliche Gesamtfläche, die bis 2030 Maßnahmen zur erneuten Etablierung unterliegt	a) Bestmögliche Schätzung (in km²) – in einer Größenordnung von mindestens 30 % der zusätzlichen Fläche, die erforderlich ist, um die günstige Gesamtfläche für die entsprechende Lebensraumgruppe zu erreichen b) Spanne (in km², fakultativ)
6.2.4.6	Vorläufige Karten der potenziellen Flächen, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a)	Geoinformationen in Form von NUTS-3-Angaben, 10x10 km-Rastern, 1x1 km-Rastern oder isolierten Polygonen

NWP – Teil B

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Teil B
Angaben für die verschiedenen Artikel inklusive Potenzialkarten

Umfangreiche Angaben zum Artikel 4

- **Verbesserung des Zustands** von LRT-Flächen (Art. 4 Abs. 1)
- **Erneute Etablierung** von LRT-Flächen (Art. 4 Abs. 4)
- Wiederherstellung von **Arthabitaten** (Art. 4 Abs. 7)

FFH-Bericht 2025 und Vogelschutzbericht 2025 als Datengrundlagen nutzbar

6.2.5	**Wiederherstellung der Habitate der Arten bis 2030 (Artikel 4 Absatz 7)**	
Füllen Sie die nachfolgenden Felder in diesem Abschnitt bitte für jede in Feld 6.2.5.1 genannte Art oder Gruppe von Art aus.		
6.2.5.1	Art oder Gruppe von Arten, für deren Habitat gemäß Artikel 4 Absatz 7 Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich sind	Bitte geben Sie eine oder mehrere Arten (d. h. erstellen Sie in diesem Fall eine Gruppe von Arten) aus der Codeliste der Arten gemäß den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) an.
⋮		
6.2.5.3	Voraussichtliche Gesamtfläche, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegt (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a)	In km² a) Bestmögliche Schätzung bis 2030 b) Spanne bis 2030 (fakultativ)
6.2.5.4	Vorläufige Karten der potenziellen Flächen, die Wiederherstellungsmaßnahmen unterliegen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe a)	Geoinformationen in Form von NUTS-3-Angaben, 10x10 km-Rastern, 1x1 km-Rastern oder isolierten Polygonen

NWP – Teil C

Teil C
Maßnahmen – alle Angaben sind pro Maßnahme auszufüllen

- Beschreibung der Maßnahme
- Planungsebene (national, regional, lokal oder transnational)
- Markierung, zu welchen Zielen und Verpflichtungen die Maßnahme beiträgt
- (…)
- **Die Geolokalisierung von konkreten Maßnahmenflächen ist nicht erforderlich**
- **Angaben zur Finanzierung der Maßnahme sind nicht erforderlich**

Teil C – **Maßnahmen**	
14 **Maßnahmen (Artikel 15 Absatz 3 Buchstabe c)**	
Bitte füllen Sie für jede Maßnahme die folgenden Abschnitte aus:	
14.1 **Grundlegende Angaben**	
14.1.1 Bezeichnung der Maßnahme	a) Vollständige Bezeichnung (Freitextfeld, maximal 200 Zeichen) b) Eindeutige Kennung der Maßnahme (Freitextfeld, maximal 20 Zeichen)
14.1.2 Wichtigster betroffener Ökosystemtyp	Geben Sie bitte einen Ökosystemtyp aus der Codeliste der Ökosystemtypen an. a) Feuchtgebiet-Ökosysteme (Küste und Binnenland) b) Grünland-Ökosysteme c) Flüsse, Seen, Auen- und Ufer-Ökosysteme d) Wald-Ökosysteme e) Steppen-, Heiden- und Buschflächen-Ökosysteme f) Felsige Ökosysteme, Dünen und Ökosysteme mit spärlicher Vegetation g) Ackerflächen-Ökosysteme h) Städtische Ökosysteme i) Meeresökosysteme j) Andere Ökosysteme
14.1.3 Weitere betroffene Ökosystemtypen (fakultativ)	(Mehrfachauswahl möglich) a) Feuchtgebiet-Ökosysteme (Küste und Binnenland) b) Grünland-Ökosysteme c) Flüsse, Seen, Auen- und Ufer-Ökosysteme d) Wald-Ökosysteme e) Steppen-, Heiden- und Buschflächen-Ökosysteme f) Felsige Ökosysteme, Dünen und Ökosysteme mit spärlicher Vegetation g) Ackerflächen-Ökosysteme h) Städtische Ökosysteme i) Meeresökosysteme j) Andere Ökosysteme

NWP – Zusammenstellung durch das BfN

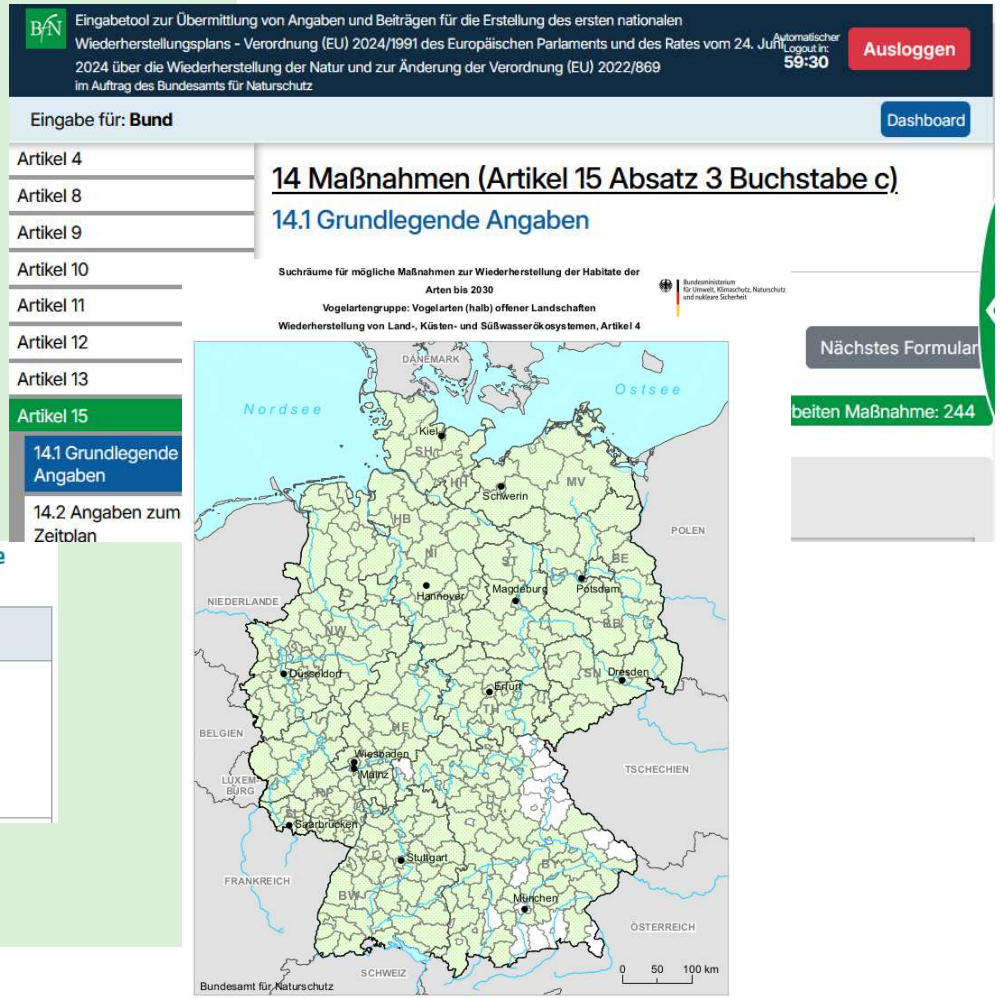
- **Zusammenführung** der gemeldeten Daten, Beiträge und Maßnahmen in einem Rohentwurf für das BMUKN
- Von der LANA ad-hoc AG z.B. übermittelt:

Wie groß sind die Mindestflächen, die wiederhergestellt werden müssen?

Anforderung	Mindestfläche die für alle Lebensraumtypen zu verbessern ist (Spanne in km²)
Bis 2030: 30 % des Gesamtwerts der Fläche, die sich nicht in gutem Zustand befindet	Minimum: 1.085,6 km2 Maximum: 1.422,75 km2

Wie groß ist die für alle Lebensraumtypen zusammen erneut zu etablierende Mindestfläche?

Anforderung	Spanne in km²
Bis 2030: 30 % des Gesamtwerts der Fläche die zur Erreichung einer günstigen Gesamtfläche (FRA) neu zu etablieren ist	Minimum: 168,54 km2 Maximum: 421,38 km2



- Zu wenigen Angaben noch keine Meldungen

NWP

Der NWP enthält das „**Wo, Wieviel und Was**“ zu den Zielen der Verordnung – für den Zeitraum bis 2030 mit vielen Details

Spezifisch für einzelne Artikel und Ziele

- **Wieviel Fläche** wird wiederhergestellt?
- **Geoinformationen** zur Lage der potenziellen Maßnahmen – grobe oder feine Angaben möglich

Detaillierte bis übergreifende Maßnahmen

- „Maßnahme“ als weit gefasster Begriff, von konkreter Wiederherstellung und bis hin zu Programmen und Strategien
- Beiträge zu mehreren Zielen und damit Synergien möglich



Foto: Martin Freitag

Bundesamt für Naturschutz

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Vielen Dank!

NIII5@bmukn.bund.de

martin.freitag@bfn.de

Mehr auf diesen Webseiten (Links):
BMUKN: Wiederherstellung von Ökosystemen
BfN: Wiederherstellung der Natur
BfN: Naturbewusstseins-Studie
BMUKN / BfN: Die UN-Dekade in Deutschland
EEA: Nature Restoration Regulation Reference Portal